

VERORDNUNGSBLATT

31.5.2021

10/2021

Amtlicher Teil:	Seite
Nr.15: Verordnung: Festlegung des Ersatzprüfungstermins für schriftliche Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den AHS in NÖ	144
Nr.16: Verordnung: Festlegung eines Ersatzprüfungstermins für (schriftliche) Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den BMHS in NÖ und Festlegung eines Ersatzprüfungstermins für allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an der technischen Fachschule Hollabrunn	145
Mitteilungen:	Seite
Personalmeldungen	147
Weitere Mitteilungen	149

AMTLICHER TEIL

Nr. 15

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Festlegung des Ersatzprüfungstermins für schriftliche Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-2500/395-2021, vom 28. Mai 2021)

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II Nr. 11/2021 idF BGBl. II Nr. 211/2021) verordnet:

§ 1. Ersatzprüfungstermin im Haupttermin 2021

Für Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 4a Abs. 1 der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II Nr. 11/2021 idF BGBl. II Nr. 211/2021) finden schriftliche Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den allgemeinbildenden höheren Schulen in Niederösterreich ersatzweise am 10. Juni 2021 statt.

§ 2. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Johann Heuras

Nr. 16

Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich über die Festlegung eines Ersatzprüfungstermins für (schriftliche) Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich und über die Festlegung eines Ersatzprüfungstermins für allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an der technischen Fachschule Hollabrunn
(Bildungsdirektion für NÖ, GZ II-2501/820-2021, vom 28. Mai 2021)

Artikel I

Festlegung eines Ersatzprüfungstermins für (schriftliche) Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Niederösterreich

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II Nr. 11/2021 idF BGBl. II Nr. 211/2021) verordnet:

§ 1. Ersatzprüfungstermin im Haupttermin 2021 an den berufsbildenden höheren Schulen in Niederösterreich

Für Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 4a Abs. 1 der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II Nr. 11/2021 idF BGBl. II Nr. 211/2021) finden schriftliche Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den berufsbildenden höheren Schulen in Niederösterreich ersatzweise zu folgenden Terminen statt:

- | | |
|--|-------------------------------|
| (1) Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten: | am 10. Juni 2021 |
| (2) Handelsakademien: | am 10. Juni und 11. Juni 2021 |
| (3) Bildungsanstalten: | am 10. Juni 2021 |
| (4) Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe,
Höhere Lehranstalten für Mode und
Höhere Lehranstalten für Tourismus: | am 10. Juni und 11. Juni 2021 |

**§ 2. Ersatzprüfungstermin im Haupttermin 2021
an den berufsbildenden mittleren Schulen in Niederösterreich**

Für Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 4a Abs. 1 der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II Nr. 11/2021 idF BGBl. II Nr. 211/2021) finden Klausurarbeiten in nicht standardisierten Prüfungsgebieten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 an den berufsbildenden mittleren Schulen in Niederösterreich ersatzweise zu folgenden Terminen statt:

(1) Gewerbliche und technische Fachschulen:

HTL Baden	07. Juni – 08. Juni 2021
HTBL Hollabrunn	07. Juni – 08. Juni 2021
HTBL Karlstein	22. Juni – 23. Juni 2021
BFS Langenlebar	17. Juni – 18. Juni 2021
HTBLVA St. Pölten	18. Juni – 21. Juni 2021
HTBLVA Waidhofen/Ybbs	07. Juni – 08. Juni 2021
HTBLVA Wr. Neustadt	17. Juni – 18. Juni 2021
Meisterschule Pöchlarn	24. Juni 2021
Meisterschule Baden	07. Juni – 08. Juni 2021

(2) Handelsschulen: am 10. Juni und 11. Juni 2021

(3) Fachschulen für wirtschaftliche Berufe und
Fachschulen für Sozialberufe: vom 01. Juni bis 07. Juni 2021

§ 3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Artikel II

**Festlegung eines Ersatzprüfungstermins für allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von
nicht standardisierten Klausurarbeiten
im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021
an der technischen Fachschule Hollabrunn**

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. Nr. 472/1986 idgF) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II Nr. 11/2021 idF BGBl. II Nr. 211/2021) verordnet:

§ 1. An der technischen Fachschule Hollabrunn finden für Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 4a Abs. 1 der Verordnung über die Vorbereitung und Durchführung abschließender Prüfungen für das Schuljahr 2020/21 (BGBl. II Nr. 11/2021 idF BGBl. II Nr. 211/2021) allfällige mündliche Kompensationsprüfungen von nicht standardisierten Klausurarbeiten im Rahmen der abschließenden Prüfung mit Haupttermin 2020/2021 ersatzweise am 16. Juni und 17. Juni 2021 statt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Johann Heuras

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundespräsident hat **Anna Anderle**, ADir.ⁱⁿ an der HTBLVA St. Pölten, den Berufstitel **Regierungsrätin** verliehen.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Sabine Amstler, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;

Mag.^a **Renate Baumgartner**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Baden, Frauengasse;

Simone Biri-Langthaler, vVLⁱⁿ an der VS Sieghartskirchen;

Maria Daxelmüller, vVLⁱⁿ an der VS Mitterndorf/Fischa;

Mag.^a **Theresia Derflinger**, FLⁱⁿ am BG und BRG Mödling, Franz-Keim-Gasse;

MMag.^a **Maria Döllner**, vVLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;

David Fohringer-Hackl, BEd, Prof. an der VS Sieghartskirchen;

OStR Mag. **Günther Fröhlich**, Prof. am BG und BRG Baden, Frauengasse;

Gilda Frühberger, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;

Katrin Gartner, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;

Susanne Godderidge, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;

Dr.ⁱⁿ **Elisabeth Hasenzagl**, Schulärztin an der HLW St. Pölten;

SRⁱⁿ **Elisabeth Heinzl**, VOLⁱⁿ an der VS Sieghartskirchen;

Walter Heitzmann, FOL am BG und BRG Neunkirchen;

Mag.^a **Ursula Hochwarter-Grem**, Prof.ⁱⁿ am BG Mödling, Untere Bachgasse;

Mag. **Stefan Holzer**, Prof. am RG, AG und ARG des Schulvereins der Salesianer Don Boscos Unterwaltersdorf;

Christian Hübner, vVL an der VS Sieghartskirchen;

Regine Januschkowetz, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;

Mag.^a **Christine Kaufmann**, Prof.ⁱⁿ am BG Mödling, Untere Bachgasse;

Susanne Kern, ehem. VOLⁱⁿ an der VS Vösendorf;

Mag.^a **Brigitte Kirschner**, Prof.ⁱⁿ am BG Mödling, Untere Bachgasse;

Mag. **Dominik Knapp**, Prof. am RG, AG und ARG des Schulvereins der Salesianer Don Boscos Unterwaltersdorf;

Elisabeth Koch, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Sieghartskirchen;

Petra Kochberger, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;

Ursula Kohn, Schulsekretärin am RG, AG und ARG des Schulvereins der Salesianer Don Boscos Unterwaltersdorf;

Mag.^a **Renate Mayer**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Baden, Frauengasse;
Mag.^a **Ilse Mayr**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Amstetten;
Mag.^a **Ingrid Moser**, Prof.ⁱⁿ am BG Mödling, Untere Bachgasse;
Kristina Mottl, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Natalija Obradovic, OLⁱⁿMS an der NÖMS Guntramsdorf;
Sarah-Maria Pils, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Andrea Ponleitner, vVLⁱⁿ an der VS Mitterndorf/Fischa;
Gabriela Popp, MEd, VOLⁱⁿ an der VS Sieghartskirchen;
Mag. **Gerald Puchinger**, Prof. am RG, AG und ARG des Schulvereins der Salesianer Don Boscos Unterwaltersdorf;
Lena Rauscher, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Sieghartskirchen;
Mag. **Stephan Reiser**, Prof. am RG, AG und ARG des Schulvereins der Salesianer Don Boscos Unterwaltersdorf;
Stefanie Riess, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Lukas Sagl, Rev. an der HLW Horn;
Karina Sambs, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Inez Sanin, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Sarah Schauer, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Sarah Schmid, BEd, Prof.ⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Eva-Maria Schnabel**, Prof.ⁱⁿ am BG Wr. Neustadt, Babenbergerring;
Dr.ⁱⁿ **Bettina Schnopfhagen-Matura**, Schulärztin an der HLW Haag;
Margit Schönhofer, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Barbara Schüller, vVLⁱⁿ an der VS Mitterndorf/Fischa;
Eva Schulmeister, FOIⁱⁿ an der BHAK und BHAS Gmünd;
Franz Schulmeister, Kontr. an der BHAK und BHAS Gmünd;
Renate Spiehs, Schulwartin an der VS Mitterndorf/Fischa;
Mag.^a **Liane Storfa**, Prof.ⁱⁿ an der Liese Prokop Privatschule für Hochleistungssportler Maria Enzersdorf;
Kurt Suchy, Kontr. an der HLT Retz;
Mag. **Herbert Temper**, Prof. am Öffentl. Stiftsgymnasium der Benediktiner Melk;
Mag.^a **Michaela Theurer**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Baden, Frauengasse;
August Trabitsch, FOL am BORG Wr. Neustadt, Herzog-Leopold-Straße;
OStRⁱⁿ Mag.^a **Ingrid Unfried-Schamann**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Baden, Frauengasse;
Ismihan Uyar, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Manuela Wagner, VOLⁱⁿ an der VS Sieghartskirchen;
Mag. **Ernst Wailzer**, Prof. am RG, AG und ARG des Schulvereins der Salesianer Don Boscos Unterwaltersdorf;
Susanne Weiß, VOLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Mag.^a **Theresia Werthner**, Prof.ⁱⁿ an der HAK und HAS des Fonds der Wiener Kaufmannschaft Mödling;
Mag.^a **Susanne Wladarz-Hackl**, Prof.ⁱⁿ am BG Mödling, Untere Bachgasse;
Sandra Wöß, BEd, vVLⁱⁿ an der VS Ybbs/Donau;
Daniel Zimmermann, BEd, Prof. an der VS Ybbs/Donau;
Mag.^a **Andrea Zottel**, Prof.ⁱⁿ am BORG Wr. Neustadt, Herzog-Leopold-Straße.

WEITERE MITTEILUNGEN

Die Stadt Wiener Neustadt als Schulerhalter der

**Höheren Lehranstalt und Fachschule für Mode
und der
Bildungsanstalt und Kolleg für Elementarpädagogik**

beabsichtigt

***einen/eine Abteilungsvorstand/Abteilungsvorständin
für die Bildungsanstalt und Kolleg für Elementarpädagogik***

in der Verwendungsgruppe L1/L2/pd bzw. Entlohnungsgruppe I1/I2/pd mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zu bestellen.

Mit der Funktion sind die Aufgaben im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 (SchUG), verbunden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Ausübung dieser Funktion:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z. 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Eignung in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht
- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausübung dieser Funktion:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen (z.B. Praxis und Didaktik), die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben, ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

13. Juni 2021

einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die der Bewerber/die Bewerberin für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Überdies müssen folgende Nachweise beigebracht werden:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber werden jene drei Kandidatinnen und Kandidaten, deren Bewerbungen am erfolversprechendsten erscheinen, zu einer Anhörung vor einer Begutachtungskommission eingeladen.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens EUR 2.065,50 eine Dienstzulage, die zwischen EUR 88,10 und EUR 988,80 liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:
Mag. Klaus Schneeberger eh.

Die Stadt Wiener Neustadt als Schulerhalter der

**Höheren Lehranstalt und Fachschule für Mode
und der
Bildungsanstalt und Kolleg für Elementarpädagogik**

beabsichtigt

***einen/eine Fachvorstand/Fachvorständin
für die Höhere Lehranstalt und Fachschule für Mode***

in der Verwendungsgruppe L 2a 2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a 2/pd mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zu bestellen.

Mit der Funktion sind die Aufgaben im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472/1986 (SchUG), verbunden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Ausübung dieser Funktion:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 24.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 43a Abs. 3 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z. 2 BDG 1979
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Eignung in sittlicher und gesundheitlicher Hinsicht
- Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der EU

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten für die Ausübung dieser Funktion:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 55 Abs. 3 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer fach einschlägigen Lehranstalt ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

13. Juni 2021

einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die der Bewerber/die Bewerberin für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Überdies müssen folgende Nachweise beigebracht werden:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldennachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber werden jene drei Kandidatinnen und Kandidaten, deren Bewerbungen am erfolgversprechendsten erscheinen, zu einer Anhörung vor einer Begutachtungskommission eingeladen.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens EUR 2.452,50 eine Dienstzulage, die zwischen EUR 122,50 und EUR 524,20 liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister:
Mag. Klaus Schneeberger eh.